AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4

Edikt

Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren Kundmachung gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G 2000

(ZI.: RU4-U-302/301-2012)

Im Verfahren zum Vorhaben "Parallelpiste 11R/29L" und Vorhabensbestandteil "Verder Landesstraße В 10". legung wurde der Antrag nach 2000 **UVP-G** § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) mit Edikt vom 23.Mai 2008 im NÖ Kurier, im Wiener Kurier, in der NÖ Krone, der Krone Wien und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht - RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Fischamend, Klein Neusiedl, Rauchenwarth, Schwadorf, Schwechat und in der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung, während der jeweiligen Amtsstunden für jedermann zur Einsicht aufliegt:

Antragsteller: Flughafen Wien AG und das Land Niederösterreich als zuständiger

Straßenerrichter bzw. -erhalter bei Landesstraßen, beide vertreten

durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung gemäß § 17 UVP-G 2000, Zl.

RU4-U-302/301-2012: Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens "Parallelpiste 11R/29L" sowie für die Errichtung und den Betrieb des Vorhabensbestandteils "Ver-

legung der Landesstraße B 10"

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Der Bescheid kann auch unter der Adresse

http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG)

§ 17 Abs. 7 und Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000)

NÖ Landesregierung Im Auftrag Dr. M u t t e n t h a l e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur